



Berufsverband  
der Pneumologen in Bayern e.V.  
Bayern

Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V.,  
Hainenbachstraße 25, 89522 Heidenheim

**Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V.**  
Hainenbachstraße 25  
89522 Heidenheim

Tel. 07321 94691 82 - Fax 07321 94691-40  
E-Mail: [info@bayern.pneumologenverband.de](mailto:info@bayern.pneumologenverband.de)

## BdP-Landesverbands Telegramm

### Inhalt

Intro	Seite 1
TSVG - Chance oder Risiko?	Seite 2-3
Herbsttagung	Seite 4
Termine 2019	Seite 4

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

das **Terminservice-** und **Versorgungsgesetz** ist am 11.05.2019 in Kraft getreten. Es enthält eine Vielzahl an Regelungen, die die vertragsärztliche Tätigkeit in den nächsten Jahren entscheidend bestimmen werden.

Dr. Weber aus Starnberg hat dazu in diesem Telegramm die wichtigsten Infos zusammengefasst.

Auch auf unserer Herbsttagung, die vom 18.-20.10.2019 in Bayreuth stattfindet, werden wir noch einmal detailliert in das Thema TSVG einsteigen. Den Programmflyer und Anmelde-möglichkeit zur Tagung erhalten Sie in Kürze.

Ihr Frank Powitz

## TSVG Chance oder Risiko?

Das **Terminservice-** und **Versorgungsgesetz** ist am 11.05.2019 in Kraft getreten. Es enthält eine Vielzahl an Regelungen, die die vertragsärztliche Tätigkeit in den nächsten Jahren entscheidend bestimmen werden.

Die KVB hat ja schon einige Rundschreiben dazu verschickt, sodass Sie sicher schon einiges dazu wissen. Ich möchte Ihnen hier das Wichtigste mitteilen und vor allem darauf hinweisen, wie wir uns als Fachgruppe am besten verhalten, um möglichst nur die positiven Seiten des Gesetzes wirksam werden zu lassen.

Ich sehe in diesem Gesetz eine große Chance, in den nächsten Jahren die budgetierte Vergütung nach und nach zu überwinden und eine Einzelleistungsvergütung zu erreichen.

Für vier Patientengruppen wird es in Zukunft eine extrabudgetäre Vergütung geben. Das bedeutet, alle pneumologischen Leistungen, die bei diesen Patienten in diesem Quartal in einer Praxis/MVZ (=Arztgruppenfall) erbracht werden, werden ohne Abzüge nach der regionalen bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO) vergütet. Das betrifft folgende Fälle:

1. Hausarzt Vermittlungsfall (gilt seit 11.05.19)  
Dringender Termin, innerhalb von vier Tagen, vom HA vermittelt.  
Muss in der EDV markiert werden, es muss aber zusätzlich die GOP 99873H eingetragen werden!  
Ab 01.09.19 bekommen die HÄ dafür 10€! Hier wird es eine eigene GOP geben, die das Prozedere ggf. noch präzisiert.

2. Terminvermittlung durch TSS (Termin Service Stelle) (gilt seit 01.05.19) GOP 99873T  
Ab 01.09.19 Zuschlag 50 - 20% der Grundpauschale je nach Schnelligkeit des Termins

3. Neuer Patient (ab 01.09.19!)  
GOP 99873N  
Neu d.h. Erstkontakt oder zwei Jahre nicht in der Praxis

4. Offene Sprechstunde (ab 01.09.19!)  
Betrifft die Pneumologen nicht.

Das klingt doch alles ganz gut! Wie hoch ist das Potential in der pneumologischen Praxis?

Wir haben in den Praxen ca. 30% Neupatienten im Durchschnitt, da können allerdings einzelne stark abweichen. Angenommen wir haben pro Praxis 30% Neupatienten und 10% HA Überweisungen, so würde das bedeuten, dass in Zukunft für 40% der Patienten alle Leistungen voll bezahlt werden. (Wie es uns eigentlich schon immer zusteht!) Bei den Pneumologen werden ca. 18% der Leistungen bisher nicht bezahlt, d.h. der Umsatz steigt für 40% der Patienten um 18%. Das ist sicher relevant, da die Kosten, bei gleichbleibenden Leistungen und Patientenzahlen ja nicht steigen.

Wo ist der Haken bei der ganzen Sache?

**Das Problem liegt in der Bereinigung!!!!**

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der einzelnen Tatbestände wird bereinigt. Dabei wird die MGV (Morbiditybedingte Gesamtvergütung) vermindert und zwar für die jetzt extrabudgetär bezahlten Leistungen in der Höhe, in der sie im Vorjahresquartal bezahlt wurden. D.h. per Saldo haben wir für die übrigen Patienten weniger, wenn wir insgesamt mehr Patienten behandeln. Das Problem dabei ist, dass diese Verminderung „sockelwirksam“ ist, also für die Zukunft Fortbestand hat. Der neue HVM sieht nun vor, dass diese Bereinigung nicht im Fachgruppentopf erfolgt, **sondern individuell auf Arzzebene**. D.h. Mehrleistungen und vor allem eine Zunahme der Fallzahlen kann zu sinkenden Auszahlungsquoten für die nicht extrabudgetär bezahlten Patienten (RLV-Fälle) führen. Das kann

sich dann auch auf alle Folgequartale auswirken und zwar ganz individuell beim einzelnen Arzt. Der neue HVM sieht vor, dass zunächst vor allem über die Fallzahl begrenzt wird, indem in die Gesamtfallzahl auch die sogenannten TSVG-Fälle miteinbezogen und alle Steigerungen über 3% gestrichen werden. Sollte das nicht reichen, z.B. weil bei den TSVG-Fällen besonders viele Leistungen abgerechnet werden (z.B. Schlaflabor), könnten ggf. auch die aktuellen (und ggf. zukünftigen) RLVs bzw. Auszahlungsquoten der Praxis gesenkt werden.

Was ist also zu tun?

Um eine Verminderung des Fachgruppentopfes und insbesondere auch des Anteils der einzelnen

Praxis daran zu verhindern, sollte es in dem einen Jahr der Bereinigung zu keinen Fallzahlsteigerungen kommen (TSVG + RLV Fälle gegenüber RLV Fälle aus dem Vorjahr). Außerdem sollten die Leistungen bei den TSVG Fällen nicht extrem vermehrt werden. Wenn wir uns im ersten Jahr daran halten, können wir in den Folgejahren unbeschadet Fälle und Leistungen steigern, natürlich nur soweit medizinisch sinnvoll und vertretbar. Hier sind übrigens vermehrte Prüfungen und ggf. Regresse durch die Kassen zu erwarten!

Dr. Michael Weber für den Vorstand des BdP Bayern

Fragen und Anregungen bitte an:  
info@bayern.pneumologenverband.de

Also bitte **zunächst einfach so weiterarbeiten wie bisher**, dann schadet uns die Bereinigung nicht. Auch in diesem Fall ist eine relevante Zunahme des Umsatzes bei gleicher Arbeit zu erwarten! (s. oben!)

Die Bereinigung einer übermäßigen Fallzahl- und Leistungssteigerung **schadet zunächst vor allem dem einzelnen Arzt** und nicht so sehr der Fachgruppe!

Der Vorstand des BdP Bayern wird sie weiter auf dem Laufenden halten. Er wird das Thema auch auf Ihren lokalen Treffen und Qualitätszirkeln diskutieren, sprechen Sie uns an!

Auf der **Herbsttagung vom 18.-20. Oktober In Bayreuth** werden wir Gelegenheit haben, ausführlich zu informieren und unsere Strategie zu diskutieren. Kommen sie möglichst zahlreich, damit wir auch Ihre Meinung und Bedenken kennenlernen können.



# Herbsttagung 2019 in Bayreuth



Berufsverband  
der Pneumologen in Bayern e.V.  
Bayern

## Save The Date

Was? **Herbsttagung  
des Berufsverbands der Pneumologen in Bayern e.V.**

Wann? **18.-20. Oktober 2019**

Wo? **Bayreuth**



Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie auf die Herbsttagung des Verbandes, dieses Jahr vom 18. - 20. Oktober 2019 in Bayreuth, hinweisen und Sie bitten, sich den Termin bereits vorzumerken. Auf dem Programm stehen u.a. Allergiethemata mit Prof. Chaker und Prof. Schreiber sowie pneumologische Arbeitsmedizin mit Frau Dr. Ochmann und Gesundheitspolitik mit unserem DGP Präsidenten Prof. Pfeifer. Außerdem werden Dr. Powitz und Dr. Weber detailliert auf das TSVG eingehen. Den Programmflyer mit Anmelde-möglichkeit senden wir Ihnen in Kürze zu.

<b>Termine 2019</b>	Treffen der Amb. Schlaflabore	23.09.2019	Nürnberg
	36. InterPneu	11. - 12.10.2019	Nürnberg
	Herbsttagung BdP Bayern	18. - 20.10.2019	Bayreuth

### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Berufsverband der Pneumologen in Bayern e.V. (verantwortlich) | **Verlag:** med info GmbH, Hainenbachstr. 25, 89522 Heidenheim  
Tel: 07321 94691-82 | Fax: 07321 94691-40 | E-Mail: [info@bayern.pneumologenverband.de](mailto:info@bayern.pneumologenverband.de) | Internet: [www.bayern.pneumologenverband.de](http://www.bayern.pneumologenverband.de)

**Redaktion:** Dr. F. Powitz, M. Horst, C. Karle

Fördergruppenmitglieder des BdP Bayern

